

FÖRDERMITTEL-AUSKUNFT

Objektadresse: Bundesland Hessen
65189 Wiesbaden, Landeshauptstadt

Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur für Unternehmen, Verbände und Vereine

Bundesweit verfügbare Programme

Stand: 01.03.2023

Kumulierbarkeit:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Informationen / Antragstellung:

Projekträger Jülich (PtJ)

Fachbereich Elektromobilität und Verkehrskonzepte (EVI 2)

Zimmerstraße 26-27

10969 Berlin

Tel: (030) 20199-3500

Email: ptj-evi2-emob@fz-juelich.de

Fax:

Internet: bmdv.bund.de

Antragsberechtigte

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Verbände, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen und gemeinnützige Institutionen

Förderung

Gefördert wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie die dazu benötigte Ladeinfrastruktur im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität.

Aktueller Hinweis:

Ein zweiter Förderaufruf für E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Gebietskörperschaften und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft startet am 21. April 2023.

Förderfähige Maßnahmen:

- Der Kauf von straßengebundenen batterieelektrischen Fahrzeugen: Pkw (M1, zur Personenförderung mit max. 8 Sitzplätzen ohne Fahrersitz) sowie Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e und L7e)
- Für den Betrieb der beantragten Fahrzeuge notwendige Ladeinfrastruktur (Serienprodukte)

Art und Höhe der Förderung:

- Zuschuss von 40 %
- ein zusätzlicher KMU-Bonus von 10 % kann gewährt werden

Bitte beachten:

- Gefördert werden Vorhaben ab 15.000,- € und bis zu 1 Mio. € (netto) pro antragstellende Organisation.
- Anträge können ab dem 09. März bis zum 20. April 2023 über das easy-Online-Förderportal eingereicht werden.

Dies ist eine Zusammenfassung der Förderrichtlinien. Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Konzeption bzw.

Realisierung einer Maßnahme bei der zuständigen Stelle über die vollständigen Richtlinien.

 foerderdata , verantwortlich für die Inhalte Firma febis Service GmbH, Hattersheim